

Berlin, den 17. Januar 1921.

Sehr geehrter Herr Professor!

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 4. Januar 1921, zu dessen Beantwortung ich wegen dienstlicher Abwesenheit erst jetzt komme, gestatte ich mir folgendes zu bemerken.

Es ist richtig, daß Sie aus der Kasse der Zentraldirektion am 29. September 1920 5 000 M abzüglich 333 M Steuern von 250 M Steuern, zusammen

persönliches Konto übertrag der Abrechnung nach der bisherigen Abrechnung Ihrer Jahre früher nach dem Guthaben bestand. Ist jedoch, wie Ihnen bei Rechnungsjahe 1920 (1.4. ist aus Rechenschaft Zustimmung des

nen und die nnen; die erste haben der Zentralabteilungen in en. Aus diesem Grunde

vergangenem Rechnungsjahr 125 M. Steuern abgeführt hatte. Ausweisend Sie für diese 2250 M. in dem Schreiben vom 31. Dez. 20 mit, und ich glaube also annehmen zu dürfen, daß Sie mit dieser Person keine Verbindung mehr zu tun haben. Ich bitte Sie nun also den Sachverhalt gefälligst aufzuheben.

Ist ein offenbar Irrtum der Rheinischen Creditbank in Heidelberg.

Es betrug 2500 M. und am 28. Nov. 20 durch Übertrag auf die Karte von Prof. Dr. Haas. Wibel & Co. in Verbindung mit der Dr. Haas & Co. in Berlin. So ist die Rückgabe der Disconto-Gesellschaft.

K 17 X

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Arendt

Beitragung der Bank über die Abrechnung vom November 1920 ist mit der Bitte um gef. Rückgabe.

über 10000, sondern nur eine solche über 7500 M. und muß eine gewisse Quittung über 2500 M. als Rechnung der im April der Steuerumschulung zu erhalten Rechnung beifügen.

Nun habe ich allerdings am 29. November von der Bank die Mitteilung vom Eingang von nur noch 2250 M. erhalten, über die mir irgend eine schriftliche Mitteilung nicht gegangen ist. Aber diese 2250 M. sind in meinem Privatkonto, sondern dem Konto der Rheinischen Creditbank, und ich habe angenommen, daß der letzte Teil der erhaltenen Gelder mein Abteilungsleiter wollten, obwohl ich sie für die nächsten Monate beifällig nicht mehr gebraucht, sondern völlig rein wurde. Sollten sie aber den Rest meiner persönlichen Verfügung bilden, erhalten d. h. die von mir pro ca. und zweites Quartal aus dem Fonds der Abteilungsleiter entnommen 2500 M. vorzulegen, so wäre ich auch davon benachteiligt worden; aber hätten es die 2275 M. oder eigentlich 2500 M. sein müssen, die für das erste Quartal zu dem Steuerabzug der Bank waren, und ich für das 2. Quartal weiß den